

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	12 (1904)
Heft:	15
Rubrik:	Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für das, was zu tun und zu lassen ist, um Verständnis zu wecken für das, was dem Kranken not tut, für die Mühen und Sorgen des Arztes und die hohen und schweren Aufgaben des Pflegerinberufes,"

Dr. Herm. Gramer, Militär- und freiwillige Krankenpflege in ihren gegenseitigen Beziehungen. 1904, Stuttgart, Ferd. Enke. 40 Seiten. Preis broschiert 1 Mk. 20.

Obwohl diese Arbeit des auf dem Gebiet des freiwilligen Hülfswesens hochgeschätzten und vielerfahrenen Verfassers sich ausschließlich mit den Verhältnissen im Deutschen Reich befasst, verdienen seine Ausführungen doch auch in der Schweiz große Beachtung und eingehende Würdigung. Die meisten darin behandelten Fragen treten auch an uns heran, und wenn wir dieselben auch häufig entsprechend unsern verschiedenartigen militärischen, politischen und sozialen Verhältnissen anders lösen müssen als in Deutschland, so haben doch vielfach die Erwägungen des deutschen Verfassers auch für uns Geltung und wirken in hohem Maße anregend.

Vor allem unsern Sanitätsoffizieren, ganz besonders, wenn sie sich in Samariter- oder Militär-sanitätsvereinen als Leiter und Lehrer betätigen, sei das vorliegende klare Buch zum Studium empfohlen; aber auch für die Bibliotheken strebamer Samaritervereine, die sich über ihre Stellung zum Roten Kreuz und zum militärischen Sanitätswesen klar werden möchten, wird es eine wertvolle Ergänzung bilden.

Dr. Potjanu. — Leitfaden für Samariterinnen. München 1904. Verlag Seitz & Schauer. 194 Seiten, Preis Mk. 1. 50.

Ein zeitgemäßes und empfehlenswertes Büchlein, das auch in der Schweiz verbreitet zu werden verdient. Es entspricht besser als das veraltete Enzlersche dem gegenwärtigen Stand der Krankenpflege. Vom trefflichen Brunnerschen Leitfaden, der speziell für die Berufs-Krankenpflegerin geschrieben ist, unterscheidet es sich dadurch, daß es besondere Rücksicht auf die Laienhilfe, den Samariterunterricht nimmt.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: „Wie wenig die Lehren, selbst die einfachsten, einer ordnungsmäßigen, heilsamen Krankenpflege im allgemeinen bekannt sind, kann der Arzt immer wieder erfahren. Und doch ist für das Schicksal der Kranken nicht nur die ärztliche Behandlung entscheidend, sondern gar häufig die richtige, gute, liebvolle Pflege. Darum sollen die Samariterinnen, soweit angängig, auch darin unterrichtet werden, wie diese Krankenpflege gehandhabt wird.“

Das Potjansche Büchlein wird allen Samariterinnen und Teilnehmerinnen an Kursen für häusliche Krankenpflege, nicht minder aber auch den Arzten, die solche zu leiten haben, ein zuverlässiger Ratgeber sein.

Vermischtes.

Warzen beseitigt der französische Arzt Vidal mit der gewöhnlichen Schmierseife, die er auf Flanell aufstreichen und nachts über die Warzen legen läßt. Selbstverständlich darf das Pflaster auch am Tage liegen bleiben, wenn man es leiden kann, denn dadurch wird das Erweichen der Warze beschleunigt. Dieselbe kann nach 14 Tagen ohne Mühe und Schmerzen mit dem Fingernagel entfernt werden.

Samariter-Humor. Ein heiteres Stücklein wird in Simbach am Inn noch viel belacht. Bei der jüngst stattgefundenen Feuerwehrübung wurde der dortigen Sanitätskolonne Gelegenheit gegeben, sich an der Übung zu beteiligen und ihr Können zu beweisen. Es wurde folgendes Programm aufgestellt: Dachstuhlbrand, Abstürzen eines Feuerwehrmannes von hoher Leiter, Anlegung eines Notverbandes durch die Sanitäter und Verbringung des Verwundeten in das Krankenhaus. Alles geht

programmässig und der ausserlesene Feuerwehrmann (ein Maler im Zivilberuf) markiert den Sturz vorzüglich. Die Sanitäter legen ihm rasch die Verbände an und fort geht's ins Krankenhaus. Hier erwartet der Arzt vom Tag bereits den angeblich Verwundeten und beschliesst, um die Verbände auf ihr fachgemäßes Anbringen zu prüfen, dieselben eigenhändig abzunehmen. Es war als Verwundung angenommen worden: Beinbruch und schwere Kopfverletzung. Alles stimmt, nur der Verband am Kopfe will sich absolut nicht entfernen lassen. Da stellt es sich heraus, daß dieser Verband in aller Eile an das eine Ohr des „Verwundeten“ mit einer Stecknadel angeheftet war. „Ja, haben Sie denn nichts gespürt?“ fragt der Oberarzt den nun wirklich Verwundeten. „G'spürt hab' is scho“, sagte er, „aber i hab' g'moant, dös g'hört a mit zur Prob'.“

Gesundheitsregeln.

Auf der Reise beobachte man streng eine mässige Lebensweise, vermeide Aus- schweißungen jeder Art, welche die Widerstandsfähigkeit des Körpers herabsetzen können, und schütze sich durch geeignete Kleidung vor raschem Temperaturwechsel und andern Witterungseinflüssen.

Bei Verlebungen durch tollwutverdächtige Hunde suche man, auch wenn es sich um eine nur leichte Wunde handelt, sofort ärztliche Hilfe auf. Erforderlichenfalls zögere man nicht, sich einer Schutzimpfung zu unterziehen.

Schlangenbisse versuche man auszusaugen; demnächst binde man das Glied zwischen Biß und Herzen ab, decke die Wunde mit einem durch Weingeist oder Salmiakgeist aufgefeuchteten Tuche zu und rufe einen Arzt.

Die Schutzimpfung gegen die Pocken ist der wirksamste Schutz gegen diese in früheren Jahren so sehr gefürchtete Krankheit. Der gesetzliche Impfzwang bietet uns den besten Schutz. Eine Gefahr für den Impfling ist nach den heut gültigen Vorschriften über die Impfung nicht zu befürchten, eine Übertragung von Krankheiten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Art der Lymphe-Entnahme von Tieren ausgeschlossen. Nur Unverstand oder Böswilligkeit können gegen die jetzt geübte Schutzimpfung etwas einwenden.

In den heißen Sommertagen ist eine sorgfältige Hautpflege besonders notwendig. Dazu sind die Bäder aller Art, namentlich die Bäder im Freien zu empfehlen, in denen man außerdem noch die gesunde und kräftigende Bewegung des Schwimmens üben kann.

Beim Genusse von Obst ist das Hinaufschlucken von Obstkernen streng zu vermeiden. Derartige Kerne, kleine wie große, sind unverdaulich und können Veranlassung zu schweren Erkrankungen, z. B. Blinddarmentzündung geben.